# E-JUSTICE: EINGEFÜHRT BIS 2025

Olaf Beller (IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz)
Martin Wiesinger-Kleinlein (Landgericht Nürnberg-Fürth)

Justiz digital

27.09.2022 - Amberg

# eJustice: Ausgangslage

- gesetzliche Vorgabe in den Prozessordnungen
  - passive ERV-Nutzungspflicht für Rechtsanwälte seit dem 01.01.2018
  - aktive ERV-Nutzungspflicht für sog professionelle Verfahrensbeteiligte seit dem 01.01.2022
  - Die Akten werden ab dem 1. Januar 2026 elektronisch geführt.

- Handlungsfelder
  - Arbeitsplatz- und Sitzungssaalausstattung
  - Elektronischer Rechtsverkehr
  - Scannen
  - Elektronische Akte
  - Akzeptanz- und Veränderungsmanagement
  - Rechtliche Rahmenbedingungen

# eJustice: Eingeführt seit 2016

- Pilotierung der führenden elektronischen Akte in Zivilsachen am Landgericht seit 2016
- schrittweise Erweiterung der Pilotierung auf
  - weitere Landgerichte (2017)
  - ein Amtsgericht (2019)
  - die zweite Instanz am Landgericht (2020)
  - ein Oberlandesgericht (2020)
  - weitere Fachbereiche von forumSTAR (2020)
  - Grundbuchsachen mit SolumSTAR (2021)
  - die Staatsanwaltschaften mit web.sta (2021 – aber zunächst nur Zweitakte)

# eJustice: Einführung aktuell

- ca. 1.700 Anwender (von ca. 14.000) / mehr als 100.000 führende elektronische Akten
- Regeleinführungen in Zivil- und Familiensachen (seit Anfang 2021):
  - Bayerisches Oberstes Landesgericht (März 2023)
  - 3 Oberlandesgerichte (bis Anfang 2023 abgeschlossen)
  - 22 Landgerichte (bis Ende 2022 abgeschlossen)
  - 12 Amtsgerichte in Zivilsachen (vss. bis Ende 2023 abgeschlossen)
  - 11 Amtsgerichte in Familiensachen (vss. bis Ende 2023 abgeschlossen)
- Pilotierungen:
  - Grundbuchsachen (seit 2021)
  - Betreuungssachen (seit 2021)
  - Immobiliarvollstreckungssachen (seit 2021)
  - Insolvenzsachen (seit 2021)
  - Nachlasssachen (seit Juli 2022)
  - Strafsachen (ab 04.10.2022)
  - Arbeits- und Sozialgerichte mit EUREKA Fach .NET (voraussichtlich ab 2023)

# Ablauf der Regeleinführung

# eJustice: Eingeführt bis 2025

- erhebliche Fortschritte in den vergangenen (zwei) Jahren
- Die Vorteile der eAkte werden von den Anwendern (an)erkannt
- Die eAkte ist in der Praxis angekommen.
- Die eAkte ist noch nicht fertig!
  - Schwachstellen (insb. Performance)
  - Verbesserung vorhandener und Schaffung neuer Funktionen
  - Umsetzung weiterer fachlicher Anforderungen
  - Durchführung „fehlender“ Pilotierungen und Ertüchtigung des Systems für die Regeleinführung
- „Digitalisierung ist kein Selbstzweck“ – die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen stimmen.

# Die Sicht der Praxis

Richter am Landgericht Martin Wiesinger-Kleinlein

Justiz digital

27.09.2022 - Amberg

# Eingänge seit 13.12.2021

- O-Verfahren: 4.360
- OH-Verfahren: 101
- KfH-Verfahren: 244
- Einstweilige Verfügungen: 106

(Stand: 30.08.2022)

# Fluch oder Segen?

# Die eAkte in der Praxis – Nachteile

- Funktionen teilweise nicht ausgereift
- Dokumente frieren nach Veraktung ein
- Stillstand der Arbeit bei „Stromausfall“
- Steigerung der Bildschirmarbeit
- Soziale Isolation
- Verkümmern des fotografischen Gedächtnisses
- Performance

# Die eAkte in der Praxis – Vorteile

- Automatische Paginierung
- Volltextsuche möglich
- Kopieren und Einfügen
- Homeoffice und Arbeitsplatzwechsel möglich
- Gleichzeitiges Arbeiten möglich
- Arbeit ohne „Akte“ möglich
- Platzgewinnung
- Reduzierung des „körperlichen“ Aktenumlaufs
- Visualisierung in der Sitzung (z.B. komplexer Vergleichstext)

# Fluch oder Segen?

-

Entscheiden Sie selbst!

# Ihre Fragen...

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.